



Regierungsratsbeschluss vom 24. September 2019

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD; Änderung der Verordnung des EFD über den Abzug der Berufskosten unselbstständig Erwerbstätiger bei der direkten Bundessteuer (Berufskostenverordnung); Vernehmlassung

P190969

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgeschlagenen Briefentwurf an die Eidgenössische Steuerverwaltung.

Begründung

Die Pauschallösung für die Besteuerung der privaten Nutzung des Geschäftsfahrzeugs führt zwar zu einer administrativen Vereinfachung (entsprechend der Situation vor der Beschränkung des Fahrkostenabzugs), indem mit der Erhöhung der Pauschale von 0,8 auf 0,9 Prozent des Fahrzeugkaufpreises pro Monat neu auch die Nutzung des Geschäftsfahrzeugs für den Arbeitsweg pauschal abgegolten wird. Gemäss Motion sollte jedoch nicht die Verwaltung, sondern der Gesetzgeber mit der Ausarbeitung einer entsprechenden Lösung betraut werden. Denkbar wäre aber auch eine parlamentarische Beratung durch Konsultation der zuständigen Kommissionen und, je nach Konsultationsergebnis, die Schaffung einer entsprechenden Regelung in der Berufskostenverordnung, bei welcher aber hinzunehmen wäre, dass die einzelnen Kantone davon abweichen. Zudem erscheint die Erhöhung der Pauschale um 0,1 Prozentpunkte als zu gering. Daher ist die Vernehmlassungsvorlage in dieser Form abzulehnen.

